Sonnabend, 3. März. № 9. 1866. — 5. Jahrgang.

Die Verfassung.

Wochenblatt für das Volk.

Erscheint jeden Sonnabend. Preis vierteljährlich bei allen Preuß. Postanstalten 4½ Sgr., bei den außerpreußischen Postanstalten 7¾ Sgr., in Berlin bei allen Zeitungs-Spediteuren incl. Botenlohn 6 Sgr., in der Expedition, Taubenstr. 27, 4½ Sgr. Inserate die Zeile 3 Sgr.

Der Schluß des Landtages.

Am 23. Februar, Mittags 1 Uhr, wurde der Landtag geschlossen, nachdem er vorher auf 22 Stunden vertagt worden war.

Besonders auffallend muß diese Vertagung erscheinen. So lange wir in Preußen eine Volksvertretung haben, ist etwas Aehnliches noch nicht vorgekommen. Der einzige Grund davon kann doch nur sein, daß die Regierung das Abgeordnetenhaus hindern wollte, weitere Beschlüsse zu fassen. Diese Thatsache ist daher ein neuer Beweis dafür, daß die moralische Macht unserer Volksvertretung eine schwer in das Gewicht fallende ist. Hierauf wollen wir um des willen besonders aufmerksam machen, weil die reaktionären Blätter vor der Eröffnung und auch jetzt nach dem Schluß stets ausposaunen, die Volksvertretung sei ganz ohnmächtig, und so thun, als ob den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses nicht die geringste Wichtigkeit beizulegen wäre.

Nur fünfunddreißig Tage ist das Abgeordnetenhaus beisammen gewesen. In dieser kurzen Zeit hat es 11 Plenarsitzungen gehalten. Seine Abtheilungen haben 35 und die Kommissionen 62 Sitzungen gehabt. Die Kommissionen haben 20 schriftliche Berichte erstattet, außerdem sind 10 mündliche Berichte im Hause selbst zum Vortrag gekommen. Rechnet man hiezu die in der Vorbereitung begriffenen Berichte nnd die Besprechungen in den Parteiversammlungen, so wird man zugestehen müssen, daß sich eine angestrengtere Thätigkeit als die von den Abgeordneten entfaltete kaum denken läßt. Wie wirkungsvoll die Berathungen des Hauses waren, davon legt der ungeheure Eindruck, welchen dieselben nicht nur im eigenen Lande, sondern in ganz Europa gemacht haben, ein Zeugniß ab.

Freilich steht der Volksvertretung in Preußen keine thatsächliche, sondern nur die sittliche Macht zur Seite. Ein Ministerverantwortlichkeitsgesetz ist zwar in der Verfassung ausdrücklich verheißen, aber wegen des Widerstrebens der Staatsregierung bis jetzt noch nicht zu Stande gekommen. Wäre es da, so würde, wie wir meinen, das Abgeordnetenhaus keinen Augenblick angestanden haben, das Ministerium in Anklagezustand zu versetzen. Denn darüber kann doch Niemand im Zweifel sein, daß der gegenwärtige Zustand, in welchem sich Volksvertretung und Ministerium gegenseitig bekämpfen, dem allgemeinen Besten nur nachtheilig sein kann. Aus jedem verfassungmäßigen Recht zur Beseitigung eines solchen Zustandes wird daher eine Pflicht.

Die Regierung hat nun in der Schlußrede dem Abgeordnetenhause vorgeworfen:

> „daß seine Thätigkeit nicht dem Frieden, sondern dem Streite zugewandt; nicht den Gesetzesvorlagen, sondern dem Bestreben gewidmet gewesen wäre: Anlaß zu Angriffen auf die Regierung auf solchen Gebieten zu suchen, welche die Landesverfassung dem Wirkungskreise der Volksvertretung nicht überwiesen habe und auf welchem die Thätigkeit der Abgeordneten deshalb eine unfruchtbare hätte bleiben müssen."

Jedermann wird zugestehen müssen, daß das schwere Vorwürfe sind. Eine Volksvertretung, welche „das ihr verfassungsmäßig zugewiesene Gebiet überschreitet", dessen Thätigkeit daher „unfruchtbar" bleibt, ist gewiß eine gefährliche Einrichtung. Jede Regierung hat daher die Pflicht, solchem Treiben ein Ende zu machen; **aber nicht durch Schließung des Landtages, sondern durch das ihr verfassungsmäßig zustehende Recht der Auflösung.** Ein so großes Land wie Preußen kann nicht ohne erheblichen Schaden einen völligen Stillstand der Gesetzgebung aushalten. Warum also ist die Regierung statt zur Auflösung zur Schließung geschritten? — Der Grund ist einfach. **Die Regierung hat keine Hoffnung, daß ihr das preußische Volk bei Neuwahlen zur Seite stehen und Anhänger ihrer Politik wählen wird.**

Aus diesem Grunde scheint man es vorgezogen zu haben, die im Herbste dieses Jahres doch nothwendigen Neuwahlen noch hinauszuschieben. Was ist damit gewonnen? — Wir bekennen offen, daß wir dem gegenüber, was verloren wird, dies nicht begreifen können. Kann man erwarten, das preußische Volk werde dadurch, daß es mindestens noch ein Jahr auf Gesetze warten muß, welche ihm so nothwendig

sind wie das tägliche Brod, günstiger für das Ministerium gestimmt werden?

Solcher Fragen könnten wir noch viele aufstellen, ohne daß es uns gelänge, auch nur eine derselben bejahend zu beantworten. Es bleibt daher nichts übrig, als anzunehmen, daß die Regierung auf einen glänzenden Erfolg nach Außen rechnet, und wenn man die reaktionären Blätter liest, so wird man allerdings in dieser Voraussetzung bestärkt. Die Kreuzzeitung und die Norddeutsche Allgemeine rasseln wieder einmal gewaltig mit dem Säbel. Die Erfahrung hat indeß gelehrt, daß der so entstandene Lärm gefährlicher klingt, als er in Wirklichkeit ist.

Wenn es nun aber wirklich einmal Ernst wird? Ist denn ein Krieg etwas Schönes oder auch nur Wünschenswerthes? Nothwendig kann er sein zur Aufrechterhaltung der Ehre des Vaterlandes und der Erfolg kann schön sein; aber der Krieg selbst ist etwas Schreckliches, vor dem jeder gute Bürger, es sei denn im Fall äußerster Noth, zurückbeben soll. Am wenigsten darf ein Krieg dazu führen, daß ein Volk sein eigenes Recht darüber vergäße.

Die Verfassungskämpfe der letzten Jahre waren auch ein Krieg, welcher Seitens unseres Volkes und seiner Vertreter mit schwerem Herzen aufgenommen wurde. **Des Volkes Ehre ist dabei verpfändet, er muß zu Ende geführt werden. Das Volk wird zu seinem Recht und zu seinen Vertretern stehen.**

Politische Wochenschau.

Preußen. Das Ereigniß der abgelaufenen Woche ist der Schluß des Landtages, worüber wir in einem besondern Artikel sprechen.

Am 22. Februar fand die letzte Sitzung des Abgeordnetenhauses statt. Nachdem der Präsident den Eingang zahlreicher Zustimmungsadressen angezeigt hatte, verlas er das in unserer vorigen Nummer mitgetheilte Schreiben des Staatsministeriums, mit welchem es die vom Hause gefaßten Beschlüsse zurücksendet. Der Abgeordnete v. Hoverbeck stellte den Antrag, über dieses Schreiben zur einfachen Tagesordnung überzugehen. Der Abgeordnete Wagener hält diese Behandlung nicht für zulässig, und es entspinnt sich eine kurze Debatte über diese Frage, an welcher sich die Abgeordneten Graf Schwerin, Osterrath, Virchow, v. Hennig, v. Gottberg betheiligen. Graf Schwerin hob besonders hervor, daß aus dem Schreiben nicht einmal hervorgehe, ob die Regierung die vom Abgeordnetenhause gefaßten Beschlüsse zur Kenntniß des Königs gebracht habe.

Zu dem Antrag auf Tagesordnung selbst erhielt darauf das Wort der Antragsteller, Abgeordneter v. Hoverbeck. Der Redner sagt, er habe aus einer Notiz der „Norddeutschen Allgem. Ztg." den Zweck des Schreibens kennen gelernt; in derselben wird Graf Bismarck als „Schützer der Verfassung" proklamirt und als Zweck des Schreiben hingestellt, die Mitglieder für ihre verfassungswidrigen Abstimmungen verantwortlich zu machen. Noch sei derjenige Theil des Art. 84 der Verfassung, welcher sagt, daß die Abgeordneten für ihre Abstimmungen nicht verantwortlich seien, nicht interpretirt, aber man scheine auch hier eine Interpretation zu suchen, obgleich das Haus, in welchem sich über 200 Mitglieder als Antragsteller seines Antrages bekannt haben, es der Regierung viel bequemer gemacht habe. Im Uebrigen sei die Mittheilung der Beschlüsse an das Ministerium eine reine Formsache; wolle das Haus den Ministern Kenntniß von seinen Beschlüssen geben, so könne es dieselben auffordern im Hause zu erscheinen und die Beschlüsse ihnen mündlich mittheilen. Hält das Ministerium die Beschlüsse für verfassungswidrig, so hätte es gleich nach dem ersten Beschluß das Haus auflösen und an das Land appelliren müssen.

Abg. Gneist gegen die einfache Tagesordnung. Es handelt sich nicht um eine einfache Beleidigung, sondern um thatsächlich unrichtige Grundlagen, gegen welche man protestiren muß, um sie nicht zur offiziellen Wahrheit werden zu lassen. Das Haus hat gegen die Vereinigung Lauenburgs mit der Krone Preußen protestirt, das Schreiben spricht von nicht ertheilter Genehmigung eines Vertrages mit einer fremden Macht. Das Haus hat gegen einen Eingriff in seine Kompetenz protestirt, das Schreiben spricht von einer versuchten Beeinflussung der Gerichte. Das Haus hat seine Ansicht über das Verfahren von Beamten ausgesprochen; das Schreiben spricht von dem Versuch, den Beamten Verhaltungsmaßregeln zu geben. Es kann nöthig oder zweckmäßig sein, eine solche Kritik zurückzuweisen und ihre Unrichtigkeit aufzudecken.

Bei der Abstimmung wird der Antrag auf einfache Tagesordnung mit sehr großer Mehrheit angenommen. Dagegen die Konservativen und einige Katholiken.

Der Präsident erklärt, daß er das Schreiben zu den Akten legen wird.

Das Haus nahm darauf den Gesetzentwurf über den Fortfall des Zuschlages zu den Gerichtskosten nach einem kurzen Referat des Abg. Meibauer ohne Diskussion an.

Der folgende Gegenstand der Tagesordnung war die Berathung über den Antrag des Abg. Reichensperger auf Erlaß einer Adresse. Die Referenten Abgg. Gneist und Waldeck beantragen Ablehnung des Antrages.

Abg. Gneist als Referent führt durch Erwähnung der früher erlassenen Adressen und ihres Resultates aus, daß der Standpunkt des vorigen Jahres, daß eine Adresse ohne Resultat sein würde, unverändert, ja daß die Aussichtslosigkeit sogar noch gewachsen sei, denn die Thronrede enthalte Nichts, was auf eine Ausgleichung des Konfliktes Hoffnung mache. Der Verfassungsstreit liegt nicht so, wie ihn die Antragsteller darstellen, sie verwechseln den Grund unserer Zustände mit der Veranlassung unserer Zustände, über welche wir längst hinaus sind. Um die unrichtige Auffassung nachzuweisen, giebt der Redner eine ausführliche Schilderung der Militärreorganisation und der dabei zu Tage getretenen Regierungsweise, welche keine Möglichkeit des Kompromisses biete. Man kann einen Verfassungsartikel nicht provisorisch außer Kraft setzen, ebenso wenig wie man das sechste Gebot provisorisch übertreten kann; wer eins der zehn Gebote verletzt, der hat sie alle zehn verletzt. — Der Redner geht näher auf die vielfachen Deutungen und Interpretationen ein, welche die einzelnen Paragraphen der Verfassung erfahren haben, und meint, ein Kompromiß sei dadurch unmöglich, daß das Volk mit Recht im Hinblick auf diese Interpretationen fragen würde: Was sind die Eide nach dem Kompromiß werth? Er begreift, daß die Antragsteller durch diese Adresse ihre Position im Lande nehmen möchten, aber zur Wahrung der Stellung einer parlamentarischen Fraktion sei doch eigentlich der Erlaß einer Adresse an den König nicht bestimmt. Schweigen wir, so schloß der Redner, von Kompromissen, und reden wir von dem, was uns zukommt, nämlich von der

Genugthuung für das verletzte Recht, und wir werden sie erhalten. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Wagener (gegen den Kommissionsantrag) will sich nicht für die Reichensperger'sche Adresse aussprechen, sondern für den Erlaß einer Adresse ganz entgegengesetzter Art. Der Konflikt ist ein genereller geworden, und wir stehen jetzt vor der Frage, wer in Preußen die letzte entscheidende Instanz sei. Der Redner zitirt darauf über die Befugnisse des preußischen Landtages eine Stelle aus dem Buche Gneist's über England, in der sie als sehr beschränkte geschildert werden. Eine Verfassungsurkunde kann sich nicht selbst interpretiren. Bei Streitigkeiten muß eine höchste Autorität entscheiden. Er würde eine Adresse vorschlagen, in welcher der König aufgefordert wird, die Initiative zur Lösung des Verfassungskonfliktes zu ergreifen und in welcher das Haus seine früheren Aussprüche in der schleswig-holsteinischen Frage zurücknimmt. (Als der Redner meint, es werde eine Zeit kommen, wo der jetzige Ministerpräsident als Schützer preußischer und deutscher Freiheit gelten werde, kann sogar der während der Rede des Abg. Wagener eingetretene Ministerpräsident seine Heiterkeit nicht unterdrücken.)

Abg. Twesten für den Kommissionsantrag. Er hält eine Adresse, wie die von Reichensperger vorgeschlagene, nicht für möglich. Der Ansicht des Vorredners, daß der Verfassungskonflikt durch Beseitigung der Verfassung zu lösen sei, kann er nicht beitreten, so einfach sie auch ist. Preußen liege nicht so abgeschlossen von den übrigen Staaten, daß man bei den Staatsexperimenten ganz von denselben absehen könnte. Das konstitutionelle System besteht darin, daß die Regierung in Uebereinstimmung geführt werden muß mit dem wiederholt ausgesprochenen Volkswillen. Das haben die Herren von der Rechten auch oft ausgesprochen, aber sie helfen sich damit, daß sie immer vom „wahren" Volkswillen sprechen. Der wahre Volkswille finde aber seinen Ausdruck nur in der gewählten Volksvertretung.

Es wird darauf ein Antrag auf Schluß angenommen, und es erhält das Wort

Abg. Reichensperger als Antragsteller. Er meint, wenn das gesammte öffentliche Staatsleben gefährdet, darf man es nicht verschmähen, selbst nach einem Strohhalm zu greifen. Die gesammten Mißverhältnisse unseres Staatslebens wurzeln in der Verkennung des Ausgabebewilligungsrechtes des Hauses der Abgeordneten. Wenn dies Recht durch den Willen des Königs besiegelt sein würde, so würden alle übrigen Streitfragen nicht mehr bedenklich sein. Man solle die Krone von diesem Recht überzeugen, dann wird sich der Streit auch beseitigen lassen. Der Redner meint, er sei überzeugt, daß der König nicht weiß, nicht kennt, nicht will, daß das verfassungsmäßige Recht des Hauses und des Landes unbeachten wird, und daß es daher darauf ankomme, Bedenken gegen das Verfahren seiner Räthe in ihm zu erwecken und so zur Sicherstellung des Rechtes beizutragen.

Abg. Dr. Waldeck als Korreferent entgegnet auf die Aeußerungen des Abgeordneten Wagener, die Verfassung sei von den Abgeordneten und vom Könige beschworen, und sie müsse aufrecht erhalten werden. Eine Adresse, so fährt er fort, ist ein positiver Akt dieses Hauses, sie kann also nur von der Majorität ausgehen, nicht von einigen dissentirenden Mitgliedern. Die Frage, ob eine Adresse erlassen werden soll, muß ich mit vollem Bewußtsein verneinen. Der Konflikt, in dem wir uns befinden, hat die Verwaltung des ganzen Staates angegriffen, die Presse, die Verwaltung, die Autorität der Gerichte: Alles ist in Mitleidenschaft gezogen. (Zustimmung.) Und das ist nicht zufällig, das ist mit Nothwendigkeit aus dem bestehenden System hervorgegangen. Wir haben es den Ministern stets gesagt, daß sie sich auf abschüssiger Bahn befinden (Beifall). Wir stehen innerhalb der Verfassung (Beifall), wir stehen in majestätischer Ruhe vor ihnen (anhaltender Beifall, in dem die nächsten Worte verhallen), wir können und werden in unserer Stellung beharren. Die Wurzel des Konfliktes ist in der Militärfrage zu suchen, aus der die Budgetfrage sich erst entwickelt hat.

Es folgen auf diese Rede persönliche Bemerkungen, in welchen der Abgeordnete Gneist so entschieden gegen die Art und Weise protestirt, in der der Abgeordnete Wagener sein Buch zitirt hat, daß der letztere äußert, er werde sein Recht außerhalb des Hauses verfolgen. Bei der Abstimmung wird der Antrag auf Erlaß einer Adresse abgelehnt. Nur die Katholiken stimmen dafür.

Darauf verlangt der Ministerpräsident Graf Bismarck das Wort und verliest zwei königliche Verordnungen; die erste setzt den Schluß der Session auf Freitag, Mittags 1 Uhr, an, die zweite vertagt die beiden Häuser des Landtages bis dahin. Dadurch ist jede weitere Verhandlung abgeschnitten, und nach einigen Worten des Präsidenten Grabow wird die letzte Sitzung des Abgeordnetenhauses geschlossen.

Es kann nicht fehlen, daß sich an diese plötzliche Schließung des Hauses allerhand Gerüchte über bevorstehende Maßnahmen der Regierung knüpften, von denen jedoch kein einziges mehr als ein Gerücht ist. Darunter befindet sich auch das Gerücht von einem bevorstehenden Kriege mit Oesterreich.

Die Zahl der Ortschaften, wo Kundgebungen im Sinne der Mehrheit unseres Abgeordnetenhauses stattgefunden haben, hat sich seit unserer letzten Mittheilung sehr vermehrt. (Wir machen unsere Leser darauf aufmerksam, daß im Verlage von Fr. Duncker eine handliche billige Ausgabe der Verhandlungen über den Obertribunalsbeschluß erschienen ist.)

Donaufürstenthümer. Der Fürst Kusa, welcher vor einiger Zeit seine Macht durch einen Staatsstreich bis an aller Welt Ende festzustellen glaubte, ist vor einiger Zeit ganz einfach fortgejagt worden, und haben die Bojaren sich sogleich den Bruder des Königs von Belgien zu ihrem Fürsten gewählt. Derselbe hat jedoch die Annahme dieser Krone abgelehnt. Welche Verwicklungen sich aus diesem Ereigniß noch weiter ergeben werden, ist nicht abzusehen, aber eins steht fest, die Revolution in Bukarest hat deutlich und klar das Ende der auf einen Staatsstreich gegründeten Herrschaft gezeigt.

Zur Militärfrage.

Die Tribüne des Abgeordnetenhauses ist verstummt, der Ort, wo die Vertreter des Volkes offen und rückhaltlos die Klagen ihrer Wähler aussprechen können, ist geschlossen, und wird voraussichtlich auf lange Zeit geschlossen bleiben. Sind aber deshalb, weil diese Klagen nicht mehr laut und vernehmbar ausgesprochen werden, diese Klagen ganz aus der Welt geschwunden? Wir glauben nicht, und wir denken, daß bei den Wahlen, welche im Laufe dieses Jahres stattfinden werden, das Volk durch die Wahl seiner Vertreter den Beweis liefern wird, daß es seine Meinung über das, was es für verfassungsmäßig und recht hält, nicht geändert hat. Unter solchen Umständen ist es vielleicht nicht ganz unzweckmäßig, zurückzublicken auf den Ausgangspunkt des Konfliktes, unter welchem unser Vaterland jetzt seit einer Reihe von Jahren leidet, zurückzublicken auf die Militärfrage, deren befriedigende Lösung auch die Lösung des Konfliktes nach sich ziehen muß.

Die Vermehrung des stehenden Heeres um 70 bis 80000 Mann, die dadurch bedingte Mehrausgabe an Geld und die Entziehung so großer Arbeitskräfte, die Verlängerung der Dienstzeit von **2** auf **3** Jahre, die Ausdehnung der Reservezeit auf

7 Jahre, alles dieses fand, als die Regierung mit diesem Plane hervortrat, bei der großen Masse des Volkes nur sehr geringen Beifall. Möglich, daß trotzdem der Widerstand kein sehr erheblicher gewesen wäre, da man erst mit der Zeit sich mit der ganzen Bedeutung dieser Frage vertraut gemacht hat, und daß, wenn die Regierung von Anfang an den Reorganisationsplan der Volksvertretung klar und deutlich vorgelegt, und sich zu einigen Aenderungen, besonders zur Beibehaltung der zweijährigen Dienstzeit verstanden, die Volksvertretung dem Plane ihre Zustimmung gegeben hätte.

Seitdem hat sich die Sachlage aber bedeutend geändert, das Volk hat einerseits begriffen, daß die Militärfrage durch die sie begleitenden Nebenumstände eine Verfassungsfrage ist, und andererseits hat man allgemein die wirthschaftliche Bedeutung der Reorganisation erkannt, und eingesehen, wie wünschenswerth eine Rückkehr zu dem alten Heersystem ist, dessen Vervollkommung durch eine vollständige Ausführung des Gesetzes vom 3. Sept. 1814 man anstreben muß.

Zum Beweise dafür, daß es sich in dieser Beziehung nicht um theoretische Ansichten, sondern um Thatsachen handelt, lassen wir hier einige Stellen aus einem Vortrage folgen, welchen Herr W. Spindler in einem Berliner Vereine gehalten hat. Nach dessen Angaben beträgt die Summe der Soldaten in den europäischen Friedensheeren nicht weniger als 2,887,567 Mann. Von diesen Soldaten kostet jeder einzelne Mann jährlich 462 Thlr., wenn wir alles zusammen rechnen, was der Staat und die Steuerzahler für sie ausgeben; doch sind darin die Kosten für die Unterhaltung des gesammten Kriegsmaterials ꝛc. ꝛc. mit enthalten.

Unter diesen 2,887,567 Mann Soldaten befindet sich aber kein einziger Schweizer Soldat, denn die Schweiz hat kein stehendes Heer. Hat aber die Schweiz keinen Soldaten? Ganz gewiß, sie hat, so heißt es in jenem Vortrage, allerdings kein stehendes Heer, aber sie hat Soldaten. Und nicht die schlechtesten und auch nicht die wenigsten; im Verhältniß zur Zahl der Bevölkerung sogar zweimal soviel als der Militärstaat Preußen, der doch auch die allgemeine Wehrpflicht auf seine Fahne geschrieben hat.

Vergleichen wir nun Preußen und die Schweiz nach den statistischen Tabellen, so finden wir

	Bevölkerung.	Staatsausgaben.	pro Kopf.
Preußen	19½ Mill.	150,6 Mill.	(7 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf.)
Schweiz	2½ "	13,7 "	(5 " 14 " 5 ")

Soldaten.

	Friedensfuß.		Kriegsfuß.	
Preußen	211,286 M.	(1 pCt.)	642,171 M.	(3⅓ pCt.)
Schweiz	— —		194,609 "	(7¾ pCt.)

Und hierbei ist zweierlei zu bemerken:

1) Bei Vergleichung dieser beiden Ausgabebudgets dürfte es scheinen, als ob die Schweiz dafür, daß sie gar kein stehendes Heer hält, doch auch nicht so ungeheuer viel erspare, 2¼ Thaler pro Kopf weniger als in Preußen. Aber es ist dabei zu bedenken, daß die 150,6 Millionen Thaler in Preußen einzig und allein Staatsausgaben sind; die 13,7 Millionen Thaler in der Schweiz aber bestehen aus:

Bundesausgaben	5 Mill.	pro Kopf	2 Rthlr. — Sgr. — Pf.
Cantonalausgaben	8,7 "	"	3 " 14 " 5 "
	13,7 Mill.		5 Rthlr. 14 Sgr. 5 Pf.

In diesen 8,7 Millionen Thalern, die die Cantone ausgeben, befinden sich aber viele Beträge, die wir als Communalsteuern und Gemeindelasten buchen würden. In Wirklichkeit bezahlt also der Schweizer weniger wie hier angegeben, (wenn wir allein von den Staatsausgaben sprechen wollen) oder der Preuße ein gut Theil mehr.

2) Wie bezahlt der Schweizer diese 13,7 Millionen? Der Bund muß seine 5 Millionen Ausgabe decken ohne einen Pfennig direkte Steuern zu bekommen. Seine Einnahmen sind Zölle, Post-, Thelegraphen-, Pulver-, Zündkapsel-, nnd Münzverwaltung. Die Hauptquellen der Einnahmen der Cantone sind: a) der Ertrag des Vermögens, (bei einzelnen Cantonen ganz bedeutend) und einstweilen noch Entschädigungen des Bundes für die an denselben abgetretenen Posten und Zölle; b) an indirekten Auflagen: die Salzsteuer (Preis des Salzes in den verschiedenen Cantonen 6—10 Centimes pro Pfund; also immer noch billiger als in den benachbarten Productionsländern, aus denen es zum größeren Theil gekauft wird), und Stempelpapiere, Taxen, Erbschaftsabgaben ꝛc.; c) in den meisten Cantonen wenigstens, eine direkte, kombinirte Vermögens-, Erwerbs- und Einkommensteuer.

Somit zeigt die Schweiz, wie man mit weit geringeren Ausgaben, als dies bei uns der Fall ist, eine sehr große Heeresmacht für den Krieg bereit haben kann.

Ein anderes Beispiel bietet Nordamerika. Die Rebellion der Südstaaten fand die verfassungstreuen Nordstaaten fast wehr- und waffenlos. Die Offiziere der Armee standen mit wenig Ausnahmen zum Süden. Heer und Festungen waren in den Händen des Südens. Die Flotte zerstreut über alle Welttheile. Die schnell zusammengerafften Freiwilligencorps der Nordstaaten erlitten Niederlage auf Niederlage. Hohnlächelnd wies man in Europa auf die Unmöglichkeit hin, den Süden zu unterwerfen. Man rechnete dem Norden vor, daß er zum mindesten eine Million Soldaten dazu brauche. England und Frankreich anerkannten den Süden als kriegführende Macht. — Und was ist geschehen? — Nicht eine Million Soldaten, nein, Millionen sind aus der Erde gestampft worden. — Aus Nichts wurde die gewaltigste Flotte gebildet. — Aufrechterhaltung der Union — Recht der freien Arbeit — Abschaffung der Sklaverei — wurde nach und nach das allgemeine Feldgeschrei. Nicht das Feldgeschrei der Regierung allein, denn wo finge in einem Gemeinwesen wie die Vereinigten Staaten es sind, die Regierung an, — wo hörte sie auf, — sondern das Feldgeschrei eines jeden einzelnen Bürgers. Die Einen stellten sich auf 90 Tage, Andere auf abermals 90 Tage — wieder andere auf die ganze Dauer des Krieges der Regierung zur Verfügung. Ohne Diktatur, auf rein gesetzlichem Wege, bestimmten sie sich selbst Konskription und unterwarfen sich ihr. Nach dem jetzt veröffentlichten Bericht des Nordamerikanischen Kriegsministers sind vom 15. April 1861 bis zum 14. April 1865 eingestellt worden in die Armee 2,656,553 Mann!

So fanden sich die Soldaten, und das Geld um den Krieg zu führen, es fand sich dadurch, daß man in Friedenszeiten gespart hatte, und daß der Reichthum des Volkes dadurch so gewachsen war, daß ohne allzu große Schwierigkeiten die Summe von etwa 4000 Millionen Thlrn. zur Kriegführung aufgebracht werden konnte. Das sind, so denken wir, Thatsachen, welche die Möglichkeit einer wesentlichen Ersparniß an den Ausgaben für das Friedensheer beweisen; mögen diese Thatsachen deßhalb im Volke allseitig erkannt und gewürdigt werden, und in dem Volke die Ueberzeugung befestigen, daß eine Lösung der Militärfrage in dem Sinne, wie die Mehrheit des Abgeordnetenhauses sie seit 4 Jahren anstrebt, eine Nothwendigkeit ist.

Druck und Verlag von Franz Duncker in Berlin. — Verantwortlicher Redakteur und Herausgeber: Dr. G. Lewinstein in Berlin.